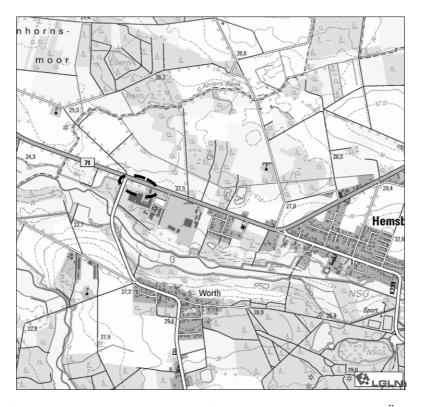
Bekanntmachung der GEMEINDE Hemsbünde und der SAMTGEMEINDE Bothel über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Bebauungsplanverfahren Nr. 8 "Gewerbegebiet Drögekamp", 2. Änderung sowie zur 57. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Bothel hat am 03.11.2023 dem Entwurf der 57. Flächennutzungsplan-Änderung zugestimmt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung beschlossen. Ebenso hat der Rat der Gemeinde Hemsbünde in seiner Sitzung am 02.11.2023 den Beschluss über den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 "Gewerbegebiet Drögekamp", 2. Änderung gefasst und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt zeitgleich mit der öffentlichen Auslegung (§ 4a Abs. 2 BauGB).

Mit den Bauleitplänen sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Gewerbegebietes "Drögekamp" geschaffen werden. Der Geltungsbereich beider Pläne hat eine Größe von jeweils ca. 0,95 ha, er liegt im Nordwesten der Gemeinde Hemsbünde. Der Änderungsbereich schließt südlich an die B 71 und östlich an die K 206 an. Die räumliche Lage sowie die Abgrenzung des Plangebietes sind der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen.

Inhalt der Planung ist die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets auf Flächen, die im bestehenden Bebauungsplan als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft festgesetzt und im Flächennutzungsplan als Fläche für Maßnahmen, zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit der Zweckbestimmung "Entwicklung eines Laubrandwaldes" dargestellt sind. Durch die vorliegende Bauleitplanung kann so eine weitere gewerbliche Entwicklung eines bereits seit über 20 Jahren in der Gemeinde Hemsbünde ansässigen, global vernetzten und bedeutsamen Gewerbeunternehmens erfolgen.



Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8, 2. Änderung "Gewerbegebiet Drögekamp" sowie der Entwurf der 57. Flächennutzungsplanänderung, jeweils bestehend aus Planzeichnung und Begründung einschließlich Umweltbericht, in der Zeit vom 14.11.2023 bis einschließlich 14.12.2023 während der Dienststunden im

- Rathaus der Samtgemeinde Bothel, Horstweg 17, 27386 Bothel (vormittags: montags bis freitags 08:00 12:00 Uhr und nachmittags: montags 14:30 18:00 Uhr) und im
- Gemeindebüro der Gemeinde Hemsbünde, Dorfstraße 28, 27386 Hemsbünde (montags, dienstags und freitags von 09:30 11:30 Uhr)

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Darüber hinaus können die Planunterlagen während der vorstehend genannten Auslegungsfrist im Internet unter https://www.bothel.de/rathaus/bauleitplanung.html eingesehen werden.

Umweltbezogene Stellungnahmen:

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB wird außerdem bekannt gegeben, dass gleichzeitig folgende, nach Einschätzung der Samtgemeinde und der Gemeinde Hemsbünde, wesentliche, bereits vorliegende Stellungnahmen mit umweltrelevantem Inhalt mit ausliegen:

Stellungnahme des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 06.10.2021 mit Anregungen bzgl.:

- Archäologische Bodenfunde
- Konkretisierung der Kompensation
- Minimierung des Eingriffes in das Landschaftsbild
- Waldrechtliche Hinweise bei Überplanung Waldumwandlung notwendig
- Wasserrechtliche Hinweise (Entwässerungsnachweis)
- Verkehrszählungen

Niedersächsische Landesforsten – Forstamt Rotenburg vom 04.10.2023:

- Wald im Plangebiet
- Überplanung des Waldes mit einer Fläche für Maßnahmen nicht zielführend
- Waldumwandlung bei Überplanung notwendig

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Verden vom 30.09,2023:

- Anregung zur Erstellung eines Verkehrsgutachtens (Ziel- und Quellverkehre)
- Hinweis auf Bauverbots- und Baubeschränkungszone
- Anpflanzungen an Bundesstraße sind abzustimmen

Tennet TSO GmbH vom 24.09.2021:

 Angedachte Kompensationsflächen befinden sich im Bereich der geplanten SuedLink-Trasse

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 14.10.2023 (verfristete Stellungnahme):

• Hinweis auf mögliche Bergrechtsgebiete

Landwirtschaftskammer Niedersachsen – Bezirksstelle Bremervörde vom 14.09.2023:

Hinweis zur Innutzungnahme von Flächen zum Ausgleich und zur Kompensation

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Planänderungsgebietes insbesondere die Auswirkungen auf:

- den Menschen (Erholungsfunktionen, Emissionsbelastungen, Verkehr),
- auf Tiere und Pflanzen (Artenschutzrechtliche Aspekte, Biotope, Schutzgebiete),
- auf Boden und Wasser (Vorbelastungen, Geologischer Untergrund/ Bodenabbau),
- auf Fläche (Versiegelungsgrad)
- auf Klima und Luft (Lokalklima, Immissionsbelastungen),
- auf Kultur- und Sachgüter (Elemente der Kulturlandschaft, Bodenfunde) und
- das Landschaftsbild (Vorbelastungen, Vielfalt, Natürlichkeit) geprüft.

<u>Umweltbezogene Informationen:</u>

1) Umweltbericht: Beschreibung der Umweltauswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaftsbild, Biologische Vielfalt, Sonstige Sachund Kulturgüter, Schutzgebiete und -objekte, Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern mit geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan und zur Flächennutzungsplanänderung abgegeben werden. Ich weise darauf hin, dass gem. § 3 Abs. 2

BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Sofern bei der Abgabe von Stellungnahmen personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt diese auf Grundlage des § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 des Nds. Datenschutzgesetzes (NDSG).

Gemeinde Hemsbünde, 06.11.2023 Samtgemeinde Bothel, 06.11.2023

gez. Brinker gez. Eberle

DER BÜRGERMEISTER DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER